Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-217999

Visual Library

Einleitung.

Das gegenwärtige Heft bildet, in Fortsetzung des Heftes XXVIII. dieser Sammlung, den zweiten Theil der Darstellung der Ergebnisse der Volkszählung vom 3. Dezember 1867.

Der erste Theil enthält in einer Uebersicht (I.) die allgemeinen Bevölkerungszahlen mit Unterscheidung nach Geschlecht, nach dem Alter über und unter 14 Jahre, der Religion und der Staatsangehörigkeit, sowie unter Ausscheidung der als Gäste Anwesenden und der auf Reisen Abwesenden.

Der vorliegende zweite Theil behandelt die Wohn- und Haushaltungsverhältnisse, den Familienstand, die Eheverhältnisse und das Alter der Bevölkerung in folgenden Uebersichten:

Uebersicht der Wohnräume der gewöhnlichen Haushaltungen und diejenige der Bevölkerung nach Eheverhältnissen und nach dem Familienstande der Ueber-14-jährigen (Uebersicht II. S. 1—44).

Uebersicht der gewöhnlichen Haushaltungen nach der Zahl der Personen und der Wohnräum, und der Extrahaushaltungen (Uebersicht III., S. 45—68).

Uebersicht des Familienstandes der Bevölkerung und insbesondere der Haushaltungsvorstände, sowie der Ehen nach der Religion der Eheleute und der Kinder aus gemischten Ehen (Uebersicht IV., S. 69—76).

Uebersicht der Altersverhältnisse der Bevölkerung und insbesondere der Eheleute in zusammenlebenden Ehen (Uebersicht V., S. 77—90).

endlich wird eine recapitulirende

Uebersicht der wichtigsten Bevölkerungsverhältnisse gegeben (Uebersicht VI., S. 91—105)

Die Uebersicht II. geht in der Darstellung bis zur Gemeinde hinab, während die Uebersichten III. und IV. die Zahlen nur bis zu den Amtsbezirken, Uebersicht VI. nur bis zu den Kreisen und Uebersicht V. nur für das Land geben. In den Uebersichten III., IV. und V. finden jedoch die fünf größten Städte des Landes noch eine besondere Beachtung und in Uebersicht VI. ist die Unterscheidung zwischen Stadt und Land fast allgemein durchgeführt.

A. Wohnräume.

Die Zahl der Wohnräume der gewöhnlichen Haushaltungen betrug am 3. Dezember 1867 (S. 44) im ganzen Lande 916,381.

Die Zahl der Wohnräume in den Anstalten oder Extrahaushaltungen (unter Ausschluß der Gefängnisse und Strafanstalten) war 5381*) (S. 66).

*) Für die Gefängnisse und Strafanstalten sind 1224 Wohnräume (1092 heizbare, 132 unheizbare) angegeben. Es ließ sich jedoch aus den Angaben nicht unterscheiden, wie viele hiervon zur Zeit der Zählung bewohnt waren, wie viele nicht.

Nicht gezählt wurden die Gastzimmer der Gasthäuser und die Räume der leerstehenden Wohnhäuser oder Wohnungen.

Die Summe jener zwei Zahlen stellt demnach die Zahl der am Zählungstage zum Wohnen benützten Räume dar. Sie beträgt 921,762.

Im Jahre 1864 wurde die Zahl der Wohnräume zu 925,603 ermittelt. Diese Zahl umfaßte aber alle vorhandenen, auch die nicht bewohnten Wohnräume. Wenn daher die angegebene Zahl für 1867 hinter derjenigen von 1864 zurücksteht, so ist die Abnahme nur eine scheinbare. Die Zahl der Gastzimmer der Gasthäuser allein würde die Differenz zum wenigsten decken; in Wirklichkeit hat somit eine Zunahme um mindestens die Zahl der nicht bewohnten Wohnhäuser und Wohnungen und der Gefängnisse und Strafanstalten stattgefunden.

Unter den im Jahre 1867 ermittelten Wohnräumen waren

	heizbare	%	nicht heizbare	%
in den gewöhnlichen Haushaltungen	478,416	52,2	437,965	47,8
in den Extrahaushaltungen (ohne Gasthäuser und Gefängnisse)	4,539	84,4	842	15,6
zusammen	482,955	52,4	438,807	47,6

Die anwesende Bevölkerung betrug 1,434,970, wovon 1,410,596 in 285,620 gewöhnlichen, 24,374 in 316 Extrahaushaltungen und in 721 Gasthäusern gezählt wurden.

In den gewöhnlichen Haushaltungen kam also im Landesdurchschnitt auf 1 Einwohner 0,649 Wohnraum und zwar 0,339 heizbarer und 0,310 nicht heizbarer Wohnraum, und auf 1 Haushaltung 3,208 Wohnräume und zwar 1,675 heizbarer und 1,533 nicht heizbarer Wohnraum.

In den oberen Landesgegenden ist die Zahl der Wohnräume verhältnißmäßig größer als in den unteren; dagegen überwiegt dort die Zahl der unheizbaren, hier der heizbaren Räume und kommt hier auch auf den Kopf etwas mehr heizbarer Raum als dort, während der unheizbare Raum im Vergleich zu dort erheblich geringer ist. Es gab nämlich*), immer unter alleiniger Beachtung der gewöhnlichen Haushaltungen:

im Kreise	auf 1 Einwohner Wohnräume heizbare	unheizbare	im Ganzen	unter den Wohnräumen % heizbare	% unheizbare
Constanz	0,32	0,53	0,85	37,0	63,0
Villingen	0,34	0,48	0,82	41,8	58,2
Waldshut	0,30	0,52	0,82	37,0	63,0
Freiburg	0,34	0,34	0,69	50,02	49,98
Lörrach	0,32	0,32	0,64	49,6	50,4
Offenburg . . .	0,32	0,29	0,61	52,3	47,7
Baden	0,32	0,23	0,55	58,2	41,8
Carlsruhe . . .	0,35	0,20	0,55	63,3	36,7
Mannheim . . .	0,41	0,20	0,61	67,4	32,6
Heidelberg . . .	0,35	0,21	0,56	62,9	37,1
Mosbach	0,35	0,28	0,63	55,1	44,9
im Großherzogthum	0,34	0,31	0,65	52,2	47,8

Nach Stadt und Land zeigen sich folgende Verhältnisse und Verschiedenheiten:

Es gab:	gewöhnliche Haushaltungen	mit Wohnräumen heizbaren	unheizbaren	im Ganzen	mit Einwohnern
in den 113 Städten	78,608	167,034	111,975	279,009	361,556
in den 5 größten Städten	23,930	60,833	30,045	90,878	111,946
auf dem Lande . .	207,012	311,382	325,990	637,372	1,049,040

mithin	auf 1 Einwohner Wohnräume heizbare	unheizbare	im Ganzen	unter den Wohnräumen % heizbare	% unheizbare
in den 113 Städten . . .	0,46	0,31	0,77	59,9	40,1
in den 5 größten Städten . . .	0,54	0,27	0,81	66,9	33,1
auf dem Lande	0,30	0,31	0,61	48,9	51,1

*) Die S. 96 gegebenen Zahlen beziehen sich auf gewöhnliche und Extrahaushaltungen und weichen deßhalb von den hier folgenden um ein Geringes ab.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In den Städten sind also die Wohnverhältnisse, wenigstens so weit die Zahl der Wohnräume in Betracht kommt, günstiger als auf dem Lande; es kommt dort auf den Kopf ein größerer Antheil an Wohnraum und zwar an heizbarem Wohnraum.

Besonders günstig gestaltet sich das Verhältniß in den größeren Städten. Diese kommen in dem ganzen relativen Wohnraum den drei erstgenannten Kreisen gleich; während aber in diesen die unheizbaren Räume erheblich überwiegen, ist in diesen Städten das Umgekehrte der Fall.

Die Zahlen für die einzelnen Gemeinden zeigen natürlich noch größere Mannigfaltigkeit als die für die Kreise und für Stadt und Land. Wir heben hier diejenigen für die größeren Städte hervor: Es kamen unter alleiniger Berücksichtigung der gewöhnlichen Haushaltungen und deren Bevölkerung

	auf 1 Einwohner Wohnraum			unter den Wohnräumen		Zahl der Bevölkerung der gewöhnlichen Haushaltungen
	heizbare	unheizbare	im Ganzen	% heizbare	% unheizbare	
Mannheim . .	0,56	0,24	0,80	69,6	30,4	31,551
Carlsruhe . .	0,51	0,39	0,90	56,8	43,2	28,621
Freiburg . . .	0,59	0,21	0,80	73,4	26,6	18,548
Heidelberg . .	0,60	0,26	0,86	70,0	30,0	17,633
Pforzheim . .	0,45	0,17	0,62	72,4	27,6	15,647
Rastatt . . .	0,53	0,30	0,83	63,5	36,5	6,128
Baden . . .	0,54	0,33	0,87	62,4	37,6	9,074
Bruchsal . . .	0,46	0,24	0,70	65,9	34,1	8,034
Constanz . . .	0,57	0,39	0,96	59,4	40,6	7,530

B. Haushaltungen.

Die Zahl der gewöhnlichen Haushaltungen war am 3. Dezember 1867 . . .	285,620	99,89 %
die der Extrahaushaltungen (ohne Gasthäuser)	316	0,11 %
zusammen	285,936*)	100

während am 3. Dezember 1864 gezählt wurden, 281,809 gewöhnliche und 260 Extra-
Haushaltungen, zusammen 282,069
so daß eine Zunahme von 3,867
oder von 1,37 % stattfand.

Die gewöhnlichen Haushaltungen stiegen um 3811 oder um 1,36 %. Extrahaushaltungen sind 56 mehr angegeben; es hat jedoch in Wirklichkeit keine so starke Zunahme stattgefunden; sondern die Erhöhung der Zahl ist wesentlich das Ergebniß einer genaueren Ermittelung (vergl. folg. S.).

Die gewöhnlichen Haushaltungen hatten 1,410,596 (98,30 %), die Extrahaushaltungen einschl. Gasthäuser 24,374 Einwohner (1,70 %), ohne Gasthäuser 21,386 Einwohner (1,49 %).

In den Städten waren 78,608 (27,65 %), (in den 5 größten Städten 23,930), auf dem Lande 207,012 (72,35 %) gewöhnliche Haushaltungen. Von den Extrahaushaltungen (ohne Gasthäuser) kamen 272 (86,08 %) auf die Städte (82 oder 25,9 % auf die 5 größeren Städte), 44 (13,92 %) auf das Land. Im Jahre 1864 gab es in den Städten 74,652 (in den 5 größeren Städten 21,108), auf dem Lande 207,157 gewöhnliche Haushaltungen. In den Städten hatten dieselben also um 3956 oder um 5,30 % zugenommen, auf dem Lande aber um 145 oder um 0,07 % abgenommen. In den 5 größten Städten betrug die Zunahme 2828 oder 13,40 %.

An Einwohnern enthielt im Jahre 1867 eine Haushaltung 5,019, und zwar in den Städten 4,855 (in den 5 größten Städten 5,062), auf dem Lande 5,081. Unter den Kreisen haben die oberen Kreise durchschnittlich größere

*) Nach Heft 28: 286,071. Die Revisionsarbeiten haben die obige, um 135 geringere Zahl ergeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Haushaltungen als die unteren; Waldshut (mit 5,318) hat die größte, Mosbach (mit 4,824) die kleinste Durchschnittszahl.

An Wohnräumen kommt im allgemeinen Durchschnitt auf eine Haushaltung 3,221 (wovon 1,689 heizbar); in den Städten 3,596 (wovon 2,169 heizbar); in den 5 größten Städten 3,871 (bezw. 2,610), auf dem Lande 3,082 (bezw. 1,506). Auch hier hat das Oberland erheblich größere Durchschnittszahlen als das Unterland. Im Kreise Waldshut bewohnt eine Haushaltung 4,330, im Kreise Carlsruhe nur 2,611 Wohnräume. Dagegen stellt sich der Durchschnitt an heizbarem Wohnraum für eine Haushaltung in allen Kreisen fast gleich; derselbe schwankt nur von 1,603 (Constanz) und 1,952 (Mannheim) (vergl. S. 96).

Im Jahre 1864 war der allgemeine Durchschnitt des auf eine Haushaltung kommenden Wohnraums 3,282, der auf eine Haushaltung kommenden Personen 5,063. Beide Zahlen waren größer als 1867. In Betreff der Wohnräume ist aber zu bemerken: daß sich das Verhältniß für 1864 auf alle vorhandenen, 1867 nur auf die bewohnten Räume bezieht; es ist also nicht zu schließen, daß sich das Wohnverhältniß ungünstiger gestaltet hat. Die Abnahme der durchschnittlichen Kopfzahl der Haushaltung muß auf eine wirkliche stärkere Zunahme der kleineren Haushaltungen gesetzt werden.

Auf eine gewöhnliche Haushaltung kommen 4,939 Einwohner, 3,208 Wohnräume; auf eine Extra-Haushaltung 67,7 Einwohner und 21,3 Wohnräume. (Bei der Berechnung der Zahlen für die Extrahaushaltungen sind die Gasthäuser, bei derjenigen der Wohnräume die Gasthäuser und Gefängnisse außer Betracht geblieben.)

Unter den 316 eigentlichen Extrahaushaltungen (vergl. die besondere Uebersicht derselben S. 61—68) waren 38 Privatanstalten (vornehmlich Erziehungsanstalten und Fabrikschlafsäle); die übrigen 278 waren Staats-, Kreis-, Gemeinde-, Stiftungs-, Körperschafts- und Vereinsanstalten.

Wie schon bemerkt, wurden im Jahre 1867 56 Extrahaushaltungen mehr, als im Jahre 1864 ermittelt (316 gegen 260). Es ist nicht anzunehmen, daß auch nur eine annähernde derartige Vermehrung derselben in diesem Zeitraum stattgefunden habe, vielmehr ist der Zuwachs wesentlich als Folge einer eingehenderen Ermittelung anzusehen, durch welche namentlich eine Anzahl kleinerer Kranken- und Pfründneranstalten und die Fabrikschlafsäle zur Aufnahme gelangten. Neu entstanden sind indessen jedenfalls die 8 badischen Militär-Extrahaushaltungen, um welche die Zahl von 1867 die von 1864 übertrifft (32 gegen 24), und diese Zunahme ist ausschließlich der alleinigen Uebernahme der Festung Rastatt zuzuschreiben. Dabei ist aber zu bemerken, daß 1864 sich in Rastatt 16 militärische Extrahaushaltungen der fremdländischen Bundesgarnison befanden, welche von der Zählung ausgeschlossen blieb; in der That hat sich die Zahl der Militär-Extrahaushaltungen im Lande um 8 vermindert.

Unter diesen Verhältnissen ist eine Vergleichung der Anzahl der Anstalten in den einzelnen Arten für die zwei Zählungsjahre nicht thunlich.

Nach dem Anstaltszwecke gab es 1867:

13	Fabrikschlafsäle	mit	745	Bewohnern	(57,31	Durchschnitt),
30	Pfründner-, Versorgungs- und Armenanstalten	„	1,001	„	(33,34	„),
35	Pfründner- ꝛc. Anstalten in Verbindung mit Kranken- und Waisenanstalten	„	1,500	„	(42,86	„),
53	Kranken- und Entbindungsanstalten	„	1,289	„	(24,32	„),
2	Heil- und Pfleg- (Irren-) Anstalten	„	1,173	„	(586,50	„),
81	Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsanstalten	„	3,533	„	(43,62	„),
64	Gefängnisse und Strafanstalten	„	1,212	„	(18,94	„),
32	Militärextrahaushaltungen	„	10,588	„	(330,89	„),
6	sonstige Anstalten	„	345	„	(57,50	„),
316	Anstalten	mit	21,386	Bewohnern	(67,68	Durchschnitt).

Unter den 1173 Bewohnern der zwei Heil- und Pfleganstalten sind 978 Kranke (477 Männer, 501 Frauen) und 195 Aufsichtspersonal (74 Männer, 121 Frauen).

Unter den hier gezählten 64 Gefängnissen und Strafanstalten sind 59 Amtsgefängnisse mit 488 Gefangenen (397 Männern, 91 Frauen) und 5 Centralanstalten mit 713 Gefangenen (569 Männern, 144 Frauen) und 11 Personen (Frauen) zur Aufsicht. Die Zahl der Amtsgefängnisse ist im Ganzen 66; in 7 waren keine Gefangene.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unter den 35 Pfründneranstalten, welche mit anderen Anstalten verbunden sind, befinden sich 26 Anstalten für Pfründner und Kranke, 3 für Pfründner und Waisen, 6 für Pfründner, Waisen und Kranke.

Unter der Gesammtzahl der Theilnehmer an den Anstaltshaushaltungen sind 20,042 eigentliche Anstaltsinsassen und 1344 Aufsichtspersonen. Jene setzen sich wie folgt zusammen:

Fabrikarbeiter	737	20,042.
Pfründner	1,850	
Kranke und Wöchnerinnen	1,330	
Geisteskranke	978	
Waisen	1,499	
Zöglinge	1,526	
Gefangene	1,201	
kasernirte Militärs	10,588	
sonstige	333	

Die 1344 unter den Bewohnern der Extrahaushaltungen enthaltenen Aufsichtspersonen sind solche, welche nicht in eigener Familienhaushaltung leben, sondern an der Anstaltshaushaltung vollkommen Theil nehmen.

Gasthäuser, in denen vom 2. auf 3. Dezember 1867 Gäste übernachteten, wurden im Lande 721 mit 2988 Gästen gezählt; davon kommen auf die Städte 347 Gasthäuser und 1962 Gäste, auf das Land 374 Gasthäuser und 1026 Gäste. Im Durchschnitt hatte also ein Gasthaus 4,14 Gäste; in den Städten 5,65, auf dem Lande 2,64.

In den 5 größeren Städten waren 82 Extrahaushaltungen mit 8903 Bewohnern, ungerechnet 76 Gasthäuser mit 708 Gästen, wodurch die Zahl auf 158 bezw. 9611 steigt.

Hiervon kommen

	Extrahaushaltungen	Bewohner	Gasthäuser	Gäste
auf Mannheim	21	2193	18	273
Carlsruhe	18	3201	23	182
Freiburg	20	2120	14	124
Heidelberg	17	629	11	65
Pforzheim	6	760	10	64

Nach der Zahl der in der Haushaltung anwesenden Personen gab es 1867 Haushaltungen mit:

	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
1 Person	15,336	5,4	7,001	8,9	2,446	10,2	8,335	4,1
1 Mann	6,042	2,1	2,805	3,6	1,081	4,5	3,237	1,6
1 Frau	9,294	3,3	4,196	5,3	1,365	5,7	5,098	2,5
2 Personen	33,998	11,9	11,335	14,4	3,508	14,6	22,663	10,9
3 „	42,180	14,8	12,665	16,1	3,746	15,6	29,515	14,3
4 „	46,465	16,3	12,578	15,9	3,549	14,8	33,887	16,4
5 oder 6 Personen	78,732	27,5	18,791	23,8	5,335	22,2	59,941	28,9
7 bis 9 „	54,390	19,0	12,298	15,6	3,796	15,8	42,092	20,3
10 „ 14 „	13,721	4,7	3,574	4,5	1,375	5,7	10,147	4,9
15 oder mehr „	798	0,3	366	0,5	175	0,7	432	0,2
Extrahaushaltungen mit durchschnittlich 67,7 Personen	316	0,1	272	0,3	82	0,4	44	0,02
	285,936	100	78,880	100	24,012	100	207,056	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die kleinen Haushaltungen von 1 bis 3 Personen sind in den Städten und insbesondere in den größeren Städten häufiger, als auf dem Lande; die mittleren Haushaltungen von 4 bis 9 Personen in den Städten und auf dem Lande am stärksten vertreten; die größeren Haushaltungen von 10 und mehr Personen finden sich nur in den größeren Städten etwas häufiger als auf dem Lande. Bei der Zählung von 1864 stellte sich absolut und relativ eine größere Zahl von Haushaltungen mit 10 und mehr Personen heraus; es wurden 14,675 Haushaltungen mit 10 bis 14, 1514 Haushaltungen mit 15 und mehr Personen gezählt (vgl. Heft XXIV. S. XXII.). Der Grund hiervon ist wohl darin zu suchen, daß damals in einer entsprechenden Zahl von Fällen die Mitglieder zweier verschiedenen, aber in näherer Beziehung (wie z. B. in einem Leibgedingverhältniß) stehenden Haushaltungen nur als eine Haushaltung gezählt wurden, während 1867 eine schärfere Trennung der Haushaltungen stattfand. Umgekehrt ist bezüglich der einzeln lebenden Personen, insbesondere der Männer, anzunehmen, daß im Jahr 1864 eine weitergehende Ausscheidung stattfand. Im Jahr 1867 wurden 6042, 1864 aber 7001 allein lebende männliche Personen ermittelt. Dieser Unterschied ist nicht oder doch nicht allein einer Veränderung der wirklichen Verhältnisse, sondern wesentlich eben einer verschiedenen Weise der Eintragung der betreffenden Personen in die Listen zuzuschreiben.

Unter den Kreisen (vergl. S. 48 ff. und S. 98) hatte Villingen verhältnißmäßig die meisten größeren Haushaltungen (8,1 %), Mosbach die wenigsten (3,6 %). Die relativ größte Zahl allein lebender Personen hatte Mannheim, die geringste Lörrach.

Die Zahl der Personen betrug

	Bevölkerung							
	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
allein lebende	15,336	1,07	7,001	1,83	2,446	2,01	8,335	0,79
in Haushaltungen von 2 Personen	67,996	4,74	22,670	5,92	7,016	5,77	45,326	4,31
" " " 3 "	126,540	8,82	37,995	9,92	11,238	9,25	88,545	8,42
" " " 4 "	185,860	12,95	50,312	13,14	14,196	11,68	135,548	12,89
" " " 5 u. 6 "	429,261	29,91	102,153	26,67	28,964	23,83	327,108	31,09
" " " 7, 8 u. 9 "	419,807	29,26	94,981	24,80	29,442	24,22	324,826	30,88
" " " 10—14 "	151,431	10,55	39,961	10,43	15,517	12,76	111,470	10,59
" " " 15 u. mehr Pers.	14,365	1,00	6,453	1,69	3,127	2,57	7,912	0,75
" Extrahaushaltungen (einschl. Gasthäusern)	24,374	1,70	21,475	5,59	9,611	7,91	2,899	0,28
	1,434,970	100	383,001	100	121,557	100	1,051,969	100

In allgemeinerer Vergleichung kommen

	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
einzeln lebende Personen	15,336	1,07	7,001	1,83	2,446	2,01	8,335	0,79
in Haushaltungen von 2 und mehr Personen	1,395,260	97,23	354,525	92,58	109,500	90,08	1,040,735	98,93
in Extrahaushaltungen	24,374	1,70	21,475	5,59	9,611	7,91	2,899	0,28
	1,434,970	100	383,001	100	121,557	100	1,051,969	100

Mehr als die Hälfte (59,17 %) der Gesammt-Bevölkerung lebt in Haushaltungen von 5 bis 9 Personen; in den Städten ist der Antheil dieser Haushaltungen an der Bevölkerung geringer, jedoch immer noch mehr als die Hälfte (51,47 %), in den größeren Städten indessen unter der Hälfte (48,05 %), während auf dem Lande sogar 61,97 % in Haushaltungen von dieser Größe lebt. Die Zahl der allein lebenden Personen fällt im Ganzen wenig in's Gewicht. Ebenso ist der relative Antheil der Extrahaushaltungen an der Bevölkerung im Ganzen unbedeutend, namentlich auf dem Lande verschwindend; in den Städten und besonders in den größeren Städten dagegen liefern sie ein beträchtliches Contingent zu der Bevölkerung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach dem eingenommenen Wohnraume hatten die Haushaltungen:

	im Ganzen	%	in den Städten	%	in den 5 größeren Städten	%	auf dem Lande	%
1 Wohnraum oder einen Theil eines Wohnraums	49,561	17,3	14,136	17,9	4,675	19,5	35,425	17,1
2 Wohnräume	86,099	30,1	21,610	27,4	6,180	25,7	64,489	31,2
3 "	56,764	19,9	14,483	18,4	3,942	16,4	42,281	20,4
4 "	36,900	12,9	9,107	11,5	2,418	10,1	27,793	13,4
5 oder 6 Wohnräume	35,287	12,3	10,073	12,8	3,157	13,1	25,214	12,2
7 bis 9 "	15,916	5,6	6,183	7,8	2,265	9,4	9,733	4,7
10 bis 14 "	4,238	1,5	2,414	3,1	1,006	4,2	1,824	0,9
15 oder mehr "	855	0,3	602	0,8	287	1,2	253	0,1
Extrahaushaltungen (ohne Gasthäuser)	316	0,1	272	0,3	82	0,4	44	0,02
	285,936	100	78,880	100	24,012	100	207,056	100

Fast ein Drittel aller Haushaltungen bewohnt hiernach zwei Wohnräume, fast ein zweites Drittel drei oder vier Wohnräume; die Zahl derer, welche nur einen oder weniger als einen, und derer, welche 5 und mehr Räume innehaben, ist fast gleich und beiläufig ein Sechstel aller Haushaltungen. Die Zahl der Haushaltungen, welche nur einen Theil eines Wohnraums, welche also einen Wohnraum mit einer anderen Haushaltung gemeinsam bewohnen, konnte nicht vollständig ausgeschieden werden; bei der Zählung von 1864 betrug deren Zahl 803. Damals gab die Aufnahme der Gebäude und der darin enthaltenen Räume ausreichenden Anhalt zu der Ausscheidung.

Die Städte haben mehr große Haushaltungs-Wohnungen, als das Land, weniger mittelgroße, dagegen wieder mehr ganz kleine von nur 1 Wohnraum. Im Jahr 1864 war das letztere Verhältniß umgekehrt. Seitdem hat die Zahl der Haushaltungen mit 1 Wohnraum in den Städten zu-, auf dem Lande abgenommen. Namentlich in den größeren Städten ist dieselbe erheblich gestiegen, von 3571 auf 4675 oder um 30,9 %; auch die Zahl der mittelkleinen Wohnungen von 2 und 3 Zimmern ist gestiegen, dagegen die aller größeren gefallen. Es zeichnet sich hierin die sog. Wohnungsnoth der Städte, der mit dem Wachsen der städtischen Bevölkerung nicht Schritt haltende Häuserbau.

Unter den Kreisen (vergl. S. 47 ff. und S. 98) haben Constanz, Villingen, Waldshut relativ die meisten kleinen und die meisten großen (5 und mehr Räume); Carlsruhe, Heidelberg, Mannheim die meisten kleinen, Carlsruhe und Heidelberg auch, nächst Mosbach die wenigsten großen Haushaltungs-Wohnungen.

Die Uebersichten auf S. 50 bis 60 zeigen, wie sich in den Kreisen und im Großherzogthum, in den größeren Städten und dem übrigen Lande die Haushaltungen nach der Combination der Zahl von Personen und Wohnräumen vertheilen.

Aus den S. 59 und 60 gegebenen Reductionstabellen, wo die Antheile der einzelnen Klassen von Haushaltungen nach Personen- und Wohnraumzahl im Verhältniß zur Gesammtzahl aller Haushaltungen dargestellt ist, ergibt sich, wie der auf eine Person kommende Wohnraum mit der Größe der Haushaltungen nach der Personenzahl abnimmt; wie aber das Wohnraumverhältniß in den 5 Städten im Ganzen ungleich günstiger ist als auf dem Lande.

Noch deutlicher zeigt sich dieses bei folgender Darstellungsweise, wobei die prozentale Vertheilung der Haushaltungen jeder Personenklasse nach dem Wohnungsverhältnisse zur Anschauung kommt:

Von 100 gewöhnlichen **Haushaltungen**, bestehend aus	Haben **Wohnräume** (heizbare und nicht heizbare) 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12 und mehr	
Großherzogthum.													
1 Person	59,84	25,12	8,49	3,31	1,48	0,81	0,41	0,28	0,09	0,08	0,01	0,08	100
2 Personen	33,79	36,30	15,27	7,86	3,35	1,69	0,75	0,45	0,21	0,13	0,06	0,14	100
3 „	22,88	35,19	19,97	10,74	5,01	2,88	1,44	0,88	0,42	0,25	0,12	0,22	100
4 „	16,08	34,88	21,76	12,83	6,51	3,70	1,91	1,01	0,60	0,32	0,12	0,28	100
5 „	11,96	32,08	22,83	14,84	8,15	4,69	2,44	1,31	0,70	0,38	0,22	0,40	100
6 „	9,05	29,74	22,79	16,05	9,36	5,90	2,87	1,86	1,03	0,54	0,29	0,52	100
7 „	7,10	26,40	22,58	16,85	10,16	7,08	3,96	2,35	1,44	0,83	0,47	0,78	100
8 „	4,96	23,14	21,71	16,91	11,51	8,32	4,86	3,43	2,07	1,14	0,57	1,38	100
9 „	3,75	18,83	19,85	16,17	12,82	10,23	6,58	4,29	2,81	1,64	0,86	2,17	100
10 „	2,70	15,18	17,48	16,18	13,45	11,35	7,94	5,97	3,33	2,13	1,20	3,09	100
11 „	1,80	9,16	14,06	15,21	14,29	13,83	9,68	7,36	4,52	3,22	2,23	4,64	100
12 „ und mehr	0,63	3,93	7,39	9,84	11,98	13,05	12,97	9,84	7,05	5,98	3,93	13,41	100
Fünf Städte von über 15,000 Einwohnern.													
1 Person	62,43	25,47	6,87	2,54	1,31	0,65	0,33	0,16	0,16	0,08	—	—	100
2 Personen	32,87	33,49	15,11	8,89	4,82	2,42	1,00	0,68	0,14	0,26	0,09	0,23	100
3 „	22,85	32,84	16,84	9,51	5,93	4,94	2,83	1,82	0,93	0,61	0,19	0,61	100
4 „	15,13	32,38	19,10	9,75	7,38	5,81	3,97	2,62	1,41	0,82	0,39	1,24	100
5 „	10,18	26,33	20,72	12,47	8,54	7,32	4,89	3,55	2,10	1,41	0,72	1,77	100
6 „	6,77	23,72	21,10	12,36	9,87	8,08	5,94	4,46	2,71	1,44	1,01	2,54	100
7 „	4,81	17,56	19,55	14,16	9,23	9,74	7,46	5,15	4,30	2,38	1,53	4,13	100
8 „	2,35	15,35	17,62	13,34	10,82	9,06	7,97	5,79	5,12	3,61	2,26	6,71	100
9 „	1,79	11,32	14,54	12,16	12,63	11,92	8,70	5,84	4,65	4,89	2,50	9,06	100
10 „	1,26	8,09	14,57	15,11	10,27	10,07	7,55	8,63	5,57	3,24	3,41	12,23	100
11 „	0,32	3,88	9,39	12,62	9,71	13,27	7,44	8,09	8,41	4,53	5,83	16,51	100
12 „ und mehr	0,15	1,90	4,96	5,99	8,47	9,63	10,07	8,76	9,20	8,17	4,53	28,17	100
Land (ohne die fünf Städte).													
1 Person	59,35	25,05	8,80	3,45	1,51	0,84	0,43	0,30	0,08	0,08	0,01	0,10	100
2 Personen	33,90	36,62	15,28	7,74	3,19	1,60	0,72	0,42	0,22	0,12	0,05	0,14	100
3 „	22,88	35,42	20,27	10,85	4,92	2,67	1,31	0,79	0,37	0,21	0,12	0,19	100
4 „	16,16	35,08	21,98	13,08	6,44	3,52	1,73	0,88	0,53	0,30	0,10	0,20	100
5 „	12,12	32,52	22,98	15,01	8,12	4,49	2,25	1,14	0,59	0,30	0,19	0,29	100
6 „	9,21	30,16	22,91	16,31	9,33	5,75	2,66	1,68	0,91	0,47	0,24	0,37	100
7 „	7,27	27,03	22,80	17,05	10,22	6,89	3,72	2,14	1,23	0,71	0,41	0,53	100
8 „	5,15	23,71	22,02	17,18	11,57	8,26	4,63	3,26	1,84	0,96	0,44	0,98	100
9 „	3,91	19,46	20,30	16,51	12,83	10,08	6,40	4,16	2,65	1,37	0,73	1,60	100
10 „	2,84	15,87	17,74	16,28	13,76	11,47	7,98	5,71	3,11	2,02	1,00	2,22	100
11 „	1,94	9,68	14,52	15,47	14,74	13,88	9,90	7,29	4,14	3,09	1,88	3,47	100
12 „ und mehr	0,72	4,27	7,80	10,50	12,57	13,63	13,46	10,00	6,69	5,61	3,83	10,92	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Während z. B. unter den Haushaltungen von 2 Personen 36,30 % 2 Wohnräume oder 1 Wohnraum auf die Person, 33,79 % einen Wohnraum oder ½ auf die Person und 29,91 % 3 und mehr Wohnräume oder 1½ und mehr auf die Person haben, besitzen von den Haushaltungen von 10 Personen nur 2,13 % einen Wohnraum und 4,29 % mehr als einen Wohnraum, 93,58 % aber weniger als einen Wohnraum auf die Person. In der letzteren Klasse (von 10 Personen) haben in den 5 Städten 3,24 % einen, 15,64 % mehr als 1 Wohnraum auf die Person; im übrigen Lande nur 2,02 einen, 3,22 % mehr als einen Wohnraum.

Die Haushaltungsvorstände (vergl. Seite 69 ff., Seite 76 und Seite 102) waren nach Geschlecht und Familienstand:

							in den 5 größeren Städten					
	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
ledige . .	11,416	4,77	13,838	29,84	25,254	8,85	1,789	9,63	1956	36,56	3,745	15,65
verheirathete	212,247	88,72	1,420	3,06	213,667	74,81	15,704	84,52	171	3,20	15,875	66,35
verwittwete .	15,453	6,46	30,905	66,64	46,358	16,23	1,049	5,65	3176	59,36	4,225	17,66
geschiedene .	128	0,05	213	0,46	341	0,11	38	0,20	47	0,88	85	0,34
	239,244	100	46,376	100	285,620	100	18,580	100	5350	100	23,930	100

und von 100 Haushaltungsvorständen im Ganzen waren 83,76 Männer, 16,24 Frauen (in den 5 größeren Städten 77,65 Männer, 22,35 Frauen) und zwar:

	ledige	verheirathete	verwittwete	geschiedene
Männer	4,00	74,31	5,41	0,04
Frauen	4,85	0,50	10,82	0,07
in den 5 größeren Städten				
Männer	7,48	65,63	4,38	0,16
Frauen	8,17	0,72	13,28	0,18

Unter den ledigen Haushaltungsvorständen sind auch die allein lebenden selbstständigen Personen begriffen. Diese bilden sogar die Mehrzahl derselben.

Die vorübergehend abwesenden Haushaltungsvorstände sind bei Gewinnung dieser Zahlen beachtet, da durch eine vorübergehende Abwesenheit des Haushaltungsvorstandes derselbe diese Eigenschaft nicht aufgibt, auch keines der übrigen Haushaltungsmitglieder in dessen Stelle tritt und die Frau oder die Kinder 2c. nicht Familienhäupter werden, wenn der Mann oder die Eltern verreist sind.

C. Geschlecht, Alter, Familienstand.

Nach dem Geschlechte gab es am 3. Dezember 1867 700,621 Männer, 734,349 Frauen. Es sind also 48,8 % der Bevölkerung Männer, 51,2 % Frauen und kommen also auf 100 Frauen 95,1 Männer. Im Jahre 1864 wurden 700,424 Männer und 727,611 Frauen gezählt; die Zahl der Männer hat sich also nur um 197, die der Frauen aber um 6738 vermehrt, eine Erscheinung, die der in der Zwischenzeit stattgehabten Auswanderung zuzuschreiben ist, bei welcher das männliche Geschlecht stärker als das weibliche vertreten war.

In den 5 größeren Städten waren 60,427 Männer und 61,130 Frauen; also auf 100 Frauen 98,8 Männer; im übrigen Lande 640,194 Männer und 673,219 Frauen, auf 100 Frauen 95,1 Männer.

Unter den Kreisen (vergl. auch S. 100) haben auf 100 Frauen Freiburg 91,6, Offenburg 92,8, Villingen 93,2, Heidelberg 94,1, Waldshut 94,5, Carlsruhe 96,2, Lörrach 97,1, Baden, Constanz, Mannheim und Mosbach gleichmäßig 97,8 Männer. Die Reihenfolge der Kreise hat sich gegen 1864 nur wenig verschoben; dagegen ist in den 5 Städten das Uebergewicht der Männer (1864: 102,7 Männer auf 100 Frauen) in ein Uebergewicht der Frauen umgeschlagen.

Nach dem Familienstande (vergl. Heft 28 u. S. 102) gab es:

	Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%	in den Städten: Männer	%	Frauen	%	beide Geschlechter	%
ledige . .	450,463	64,30	458,264	62,41	908,727	63,33	126,640	66,87	122,381	63,21	249,021	65,02
verheirathete	223,154	31,84	222,118	30,25	445,272	31,03	56,532	29,85	55,423	28,61	111,955	29,23
verwittwete .	26,755	3,82	53,543	7,29	80,298	5,59	6,072	3,21	15,640	8,08	21,712	5,67
geschiedene .	249	0,04	424	0,05	673	0,05	116	0,06	197	0,10	313	0,08
	700,621	100	734,349	100	1,434,970	100	189,360	100	193,641	100	383,001	100
	in den 5 größeren Städten						auf dem Lande (ohne die 113 Städte)					
ledige . .	42,184	69,82	40,050	65,51	82,234	67,64	323,823	63,34	335,883	62,12	659,706	62,71
verheirathete	16,686	27,61	16,136	26,40	32,822	27,01	166,622	32,59	166,695	30,83	333,317	31,69
verwittwete .	1,507	2,49	4,857	7,95	6,364	5,24	20,683	4,05	37,903	7,01	58,586	5,57
geschiedene .	50	0,08	87	0,14	137	0,11	133	0,02	227	0,04	360	0,05
	60,427	100	61,130	100	121,557	100	511,261	100	540,708	100	1,051,969	100

		bei den Männern	bei den Frauen	im Ganzen	in den 5 größeren Städten: bei den Männern	bei den Frauen	im Ganzen
Es kommen also auf 100 Ledige	verheirathete	49,54	48,25	49,00	39,56	40,29	39,91
	verwittwete .	5,94	11,68	8,84	3,57	12,13	7,74
	geschiedene .	0,05	0,09	0,07	0,12	0,22	0,17

Verhältnißmäßig sind hiernach in den Städten mehr Ledige, Geschiedene und Wittwen, weniger Verheirathete und Wittwer als auf dem Lande. Vornehmlich stark ist das Verhältniß der ledigen Männer in den größeren Städten (in Folge der Gewerbethätigkeit und der Garnisonirung).

Unter den Kreisen (vergl. S. 102) schwanken die relativen Zahlen zwischen 65,57 % Ledige und 29,07 % Verheirathete bei Villingen und 61,45 % Ledige und 32,40 % Verheirathete bei Mosbach; die Verwittweten sind verhältnißmäßig in Constanz am seltensten (5,14 %), in Mosbach (6,13 %) am häufigsten.

Tabelle V. enthält Uebersichten der Bevölkerung nach dem Alter, sowohl nach einzelnen Altersjahren, als nach Altersklassen, sowohl in absoluten Zahlen, als auf 100,000 reducirt, sowohl für das ganze Land, als für die größeren Städte und das übrige Land.

Im Wesentlichen und Allgemeinen gelten auch für diese Tabelle die im 24. Heft S. XXVI. und XXVII. angestellten Betrachtungen, und es kann auf dieselben Bezug genommen werden. Da übrigens im Jahre 1867 die Altersangabe durch Angabe der Altersjahre und nicht durch Angabe des Geburtsjahrs, wie 1864, erfolgte, so ergibt sich die Zahl der im ersten Jahre stehenden unmittelbar und können die diesmal gewonnenen Zahlen, namentlich für die ersten Lebensjahre, größeren Anspruch auf Genauigkeit machen.

Es zeigt sich auch dieses Mal, wie die Jahrgänge der Altersjahre mit runden und gewissen geraden Zahlen anschwellen, die benachbarten Jahrgänge nachlassen, wie sich aber neben diesen, auf irrthümlichen Lieblingsangaben beruhenden Unregelmäßigkeiten die Absterbeordnung in der Zahl der in den einzelnen Jahrgängen sehr wohl erkennen läßt.

Mehrfach deutlich hervor tritt auch der Einfluß guter und schlechter Jahre (Erndte, Krieg, Verdienstlosigkeit ꝛc.) auf die Zahl der aus ihnen stammenden Menschen, mag dieser nun in einer größeren oder geringeren Geburtenzahl, in einer größeren oder geringeren Kindersterblichkeit oder in einer größeren oder geringeren Lebensfähigkeit der Ueberlebenden oder in mehreren dieser secundären Ursachen sich geäußert haben.

Als auffallende Erscheinung ist hervorzuheben, daß die 1867er Zählung keinen einzigen 100jährigen ergeben hat, während im Jahre 1864 deren 14 gezählt wurden. Ohne Zweifel waren die Angaben im Jahre 1864 größ-

tentheils irrig, und lassen sich diese Irrthümer, wofern sie nicht einfache Schreibfehler waren, in der Weise erklären, daß die geläufig bekannten Altersjahre von der Jahreszahl unter Begehung eines Rechenfehlers abgezogen wurden. Es dürfte dieser Vorfall wesentlich zu Gunsten der Methode sprechen, das Alter nach Altersjahren und nicht nach den Geburtsjahren angeben zu lassen.

---

1. Altersklassen von 10 zu 10 Jahren.

Es waren im Alter von	von je 1000 Männern	von je 1000 Frauen	von je 1000 Einwohnern	davon Männer	davon Frauen	auf 1000 Männer Frauen
0 — 10 Jahren . . .	231,0	221,0	225,9	112,8	113,1	1002
10 — 20 „ . . .	194,7	187,6	191,1	95,1	96,0	1010
20 — 30 „ . . .	175,2	180,9	178,1	85,5	92,6	1082
30 — 40 „ . . .	125,0	130,6	127,9	61,0	66,9	1095
40 — 50 „ . . .	107,7	112,8	110,3	52,6	57,7	1097
50 — 60 „ . . .	83,0	86,5	84,8	40,5	44,3	1092
60 — 70 „ . . .	58,6	57,8	58,2	28,6	29,6	1035
70 — 80 „ . . .	21,0	19,1	20,0	10,2	9,8	957
80 — 90 „ . . .	3,7	3,5	3,6	1,8	1,8	1005
90 u. mehr „ . . .	0,12	0,15	0,14	0,06	0,08	1302
	1000	1000	1000	488,2	511,8	1048,14

2. Unter und über 14 Jährige.

	Männer	%	Frauen	%	Beide Geschlechter	%
Unter 14 Jährige	217,654	31,07	216,319	29,46	433,973	30,24
Ueber 14 Jährige	482,967	68,93	518,030	70,54	1,000,997	69,76
	700,621	100	734,349	100	1,434,970	100

3. Jugendalter.

	Knaben und Jünglinge	% der männlichen Bevölkerung	Mädchen	% der weiblichen Bevölkerung	Beide Geschlechter	% der Bevölkerung
Untereinjährige	18,087	2,58	18,238	2,48	36,325	2,53
1 bis 7 Jährige	98,981	14,13	99,483	13,55	198,464	13,83
7 „ 14 „	100,258	14,31	98,336	13,39	198,594	13,84
14 „ 20 „	80,932	11,55	83,948	11,42	164,880	11,49
	298,258	42,57	300,005	40,85	598,263	41,69
0 bis 5 Jährige	86,033	12,28	86,569	11,79	172,602	12,03
0 „ 6 „	100,824	14,60	101,567	13,99	202,391	14,29
0 „ 7 „	117,068	16,71	117,721	16,03	234,789	16,36

4. Schulpflichtiges Alter.

6 bis 14 Jährige	115,049	16,42	113,334	15,43	228,383	15,92

5. Wehrfähiges und wehrpflichtiges Alter.

(Stellungspflicht)	20jähr. Männer	14,230	1,00 % d. Bevölkg.	2,03 % d. männl. Bevölkg.	1,23 % d. produkt. Bevölkg.
(Aktive Dienstzeit)	20-, 21-, 22 „ „	38,837	2,71 % „ „	5,54 % „ „ „	3,35 % „ „ „
(Reserve)	23- bis mit 26 „ „	50,436	3,51 % „ „	7,20 % „ „ „	4,35 % „ „ „
(Stehendes Heer)	20- bis mit 26 „ „	89,273	6,22 % „ „	12,74 % „ „ „	7,70 % „ „ „
(Landwehr)	27- „ „ 31 „ „	53,589	3,74 % „ „	7,65 % „ „ „	4,62 % „ „ „
	20- „ „ 31 „ „	142,862	9,96 % „ „	20,39 % „ „ „	12,32 % „ „ „
(Wehrfähiges Alter)	17- „ „ 44 „ „	290,696	20,26 % „ „	41,49 % „ „ „	25,08 % „ „ „

6. Hohes Alter.

	Männer	% der männlichen Bevölkerung	Frauen	% der weiblichen Bevölkerung	Beide Geschlechter	% der Bevölkerung
60 — 70 Jährige	41,026	5,86	42,482	5,78	83,508	5,82
70 — 80 „	14,689	2,10	14,059	1,91	28,748	2,00
80 — 90 „	2,582	0,37	2,594	0,35	5,176	0,36
90 — 100 „	86	0,0123	112	0,0152	198	0,0138
	58,383	8,33	59,247	8,07	117,630	8,19

7. Produktive und unproduktive Altersklassen.

(Produktive) 14 — 60 Jährige . .	424,912	60,65	459,045	62,51	883,957	61,60
0 — 14 „ . .	217,326	31,02	216,057	29,42	433,383	30,20
60 und mehr „ . .	58,383	8,33	59,247	8,07	117,630	8,20
Unproduktive	275,709	39,35	275,304	37,49	551,013	38,40

Hierbei sind die Jahre unter 14 und über 60 als unproduktive, die Jahre von 15 bis 60 als produktive betrachtet. Jede Person im Alter von unter 14 Jahren hat nur unproduktive, jede Person im Alter von 14 bis 60 Jahren hat 14 unproduktive und so viel produktive Jahre, als sie über 14 Jahre alt ist; jede über 60 Jahre alte Person 14 und so viele unproduktive Jahre, als sie über 60 Jahre alt ist, außerdem 46 produktive Jahre verlebt. Berechnet man für jeden Jahrgang der lebenden Personen die produktiv und unproduktiv verlebten Jahre und faßt die Ergebnisse zusammen, so ergibt sich folgende Uebersicht:

von den Männern

in den Altersklassen	produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0 bis 14 Jahren . .	—	—	1,343,561	6,18	1,343,561	6,18
von 14 bis 60 Jahren . .	8,294,368	19,52	5,948,768	14,00	14,243,136	33,52
von 60 und mehr Jahren .	2,685,618	46,00	1,235,968	21,17	3,921,586	67,17
	10,979,986	15,67	8,528,297	12,17	19,508,283	27,84

von den Frauen

in den Altersklassen	produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0 bis 14 Jahren . .	—	—	1,323,795	6,13	1,323,795	6,13
von 14 bis 60 Jahren . .	9,048,801	19,71	6,426,630	14,00	15,475,431	33,71
von 60 und mehr Jahren .	2,725,362	46,00	1,308,697	22,09	4,034,059	68,09
	11,774,163	16,03	9,059,122	12,34	20,833,285	28,37

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in den Altersklassen	von beiden Geschlechtern: produktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	unproduktiv verlebte Jahre	im Durchschnitt	im Ganzen verlebte Jahre	im Durchschnitt
von 0 bis 14 Jahren . .	—	—	2,667,356	6,15	2,667,356	6,15
von 14 bis 60 Jahren . .	17,343,169	19,62	12,375,398	14,00	29,718,567	33,62
von 60 und mehr Jahren .	5,410,980	46,00	2,544,665	21,72	7,955,645	67,72
	22,754,149	15,75	17,587,419	12,26	40,341,568	28,01

Die Zahl der produktiv verlebten Jahre verhält sich zu der Zahl der unproduktiv verlebten Jahre: für die Männer wie 56,28 zu 43,72, für die Frauen wie 56,52 zu 43,48, für beide Geschlechter wie 56,40 zu 43,60. Die Zeit der Produktivität, d. h. der geistigen und körperlichen Arbeitsleistung scheidet sich natürlich nicht streng nach dem 14. und 60. Jahre; auch unterhalb und oberhalb dieser Grenzen wird producirt, aber auch innerhalb derselben fallen Jahre der Unproduktivität, des Lernens, des Krankseins 2c.

Die Zahl der Personen zwischen 14 und 60 Jahren, welche an geistiger und körperlicher Arbeit gehindert sind, ist sogar ohne allen Zweifel größer als diejenige der jüngeren und älteren Personen, welche schaffend arbeiten. Man kann deßhalb mit Recht behaupten, daß durchschnittlich der Mensch die eine Hälfte seines Lebens für sich und Andere erhaltend wirkt, die andere Hälfte durch die Arbeit Anderer erhalten wird oder, was dasselbe sagt, daß die eine Hälfte der Menschen die andere Hälfte erhält.

Die durchschnittlich durchlebten Jahre geben das durchschnittliche Alter der Lebenden eines Jahrgangs, einer Altersklasse, der Gesammtheit. Für die Gesammtheit der Männer beträgt dasselbe 27,84, der Frauen 28,37, der Bevölkerung 28,01 Jahre.

8. Erwachsene und Unerwachsene.

	Unerwachsene	%		Erwachsene	%	Zusammen	%
Männer, unter 20jährige .	298,258	42,57	über 20jährige	402,363	57,43	700,621	100
Frauen, unter 17jährige . .	255,908	34,85	über 17jährige	478,441	65,15	734,349	100
Zusammen	554,166	38,62		880,804	61,38	1,434,970	100

9. Altersverhältnisse in Stadt und Land.

Wie die S. 88 gegebenen Uebersichten deutlich zur Anschauung bringen, ist die Bevölkerung der größeren Städte und die des übrigen Landes bezüglich der Altersverhältnisse sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Während im übrigen Lande die Altersklassen mit den Jahren an Zahl stetig abnehmen, tritt in den größeren Städten mit der Altersklasse von 15 bis 20 Jahren ein starkes Steigen, das in der Altersklasse von 20 bis 25 Jahren noch anhält, und erst von der folgenden Altersklasse an eine regelmäßige successive Abnahme ein, und zwar der Art, daß die höheren Altersklassen verhältnißmäßig schwächer besetzt sind als im übrigen Lande. Es spricht sich hierin aus, wie nach den größeren Städten ein starker Zu- und Abfluß von Bevölkerung (Schüler, Arbeiter, Gewerbtreibende, Dienstboten, Militärs 2c.) stattfindet.

10. Nach Geschlecht, Alter und Familienstand

ist das prozentale Verhältniß der Bevölkerung das Folgende:

	Altersklassen: Jahre	0—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	im Ganzen
Männer	ledige . . .	100	100	82,3	28,9	16,1	13,0	11,0	9,5	7,0	11,6	64,3
	verheirathete	—	0,002	17,5	70,1	81,1	77,6	65,4	44,3	23,6	8,1	31,9
	verwittwete .	—	—	0,14	0,90	2,7	9,3	23,5	46,1	69,3	80,3	3,8
	geschiedene .	—	—	0,01	0,04	0,09	0,12	0,14	0,07	0,07	—	0,04

Altersklassen: Jahre		0—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90 u. mehr	im Ganzen
Frauen	ledige	100	99,7	67,5	30,1	21,5	18,6	17,8	17,6	16,2	20,5	62,1
	verheirathete	—	0,30	32,1	67,1	69,0	58,1	40,8	20,9	7,0	1,8	30,2
	verwittwete	—	—	0,39	2,7	9,3	22,9	41,2	61,1	76,7	77,7	7,3
	geschiedene	—	—	0,03	0,09	0,15	0,14	0,16	0,11	0,07	—	0,06
beide Geschlechter	ledige	100	99,8	74,6	29,6	19,0	15,9	14,5	13,5	11,6	16,7	63,3
	verheirathete	—	0,15	25,1	68,5	74,7	67,6	52,9	32,8	15,3	4,5	31,0
	verwittwete	—	—	0,27	1,8	6,2	16,4	32,5	53,6	73,0	78,8	5,7
	geschiedene	—	—	0,02	0,07	0,12	0,13	0,15	0,09	0,06	—	0,05

	ledig	verheirathet	verwittwet	geschieden
Im Allgemeinen sind also unter 100 Männern	64,3	31,9	3,8	0,04
100 Frauen	62,1	30,2	7,3	0,06
100 Einwohnern	63,3	31,0	5,7	0,05
und unter 100 erwachsenen Männern	37,8	55,5	6,6	0,06
100 erwachsenen Frauen	42,3	46,1	11,2	0,09
100 Erwachsenen	40,1	50,5	9,1	0,08

Auch diese Verhältnißzahlen sind von Kreis zu Kreis und von Stadt zu Land verschieden (vergl. S. 100—103).

Uebersichtliche Zusammenstellung einiger allgemeiner Verhältnisse.

Es kommen

	auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer		auf 100 Männer Frauen	auf 100 Frauen Männer
im Allgemeinen	104,81	95,41	verheirathete	99,54	100,17
unter 14 Jährige	99,42	100,59	verwittwete	200,12	49,97
über 14 Jährige	107,25	93,23	geschiedene	170,16	58,73
unerwachsene (unter 20 u. 17 Jahren)	85,81	116,55	in produktivem Alter	108,03	92,56
erwachsene (über 20 u. 17 Jahren)	118,91	84,10	in unproduktivem Alter	99,85	100,15
ledige	101,73	98,30	über 60 Jährige	101,48	98,54

oder

es sind

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
von 100 Einwohnern	48,8	51,2	von 100 Verheiratheten	50,1	49,9
„ 100 unter 14 Jährigen	50,2	49,8	„ 100 Verwittweten	33,3	66,7
„ 100 über 14 Jährigen	48,2	51,8	„ 100 Geschiedenen	37,0	63,0
„ 100 Unerwachsenen	53,8	46,2	„ 100 im produktiven Alter	48,7	51,3
„ 100 Erwachsenen	45,7	54,3	„ 100 im unproduktiven Alter	50,0	50,0
„ 100 Ledigen	49,6	50,4	„ 100 über 60 Jährigen	49,6	50,4
„ 100 Ledigen über 14 Jahren	49,0	51,0			

D. Eheverhältnisse.

Bei der Ermittelung der Eheverhältnisse sind, wie bei derjenigen der Haushaltungsvorstände, auch die vorübergehend abwesenden Ehetheile berücksichtigt worden. Denn durch die vorübergehende Abwesenheit wird das Ehever-

hältniß nicht verändert und es würde die bloße Berücksichtigung der anwesenden Ehetheile zu unwahren Resultaten, insbesondere zu einer unverhältnißmäßig großen Zahl faktisch getrennter Ehen führen.

Es ergaben sich 1867 bei jener Zählungsweise nach Tab. II. im Ganzen 216,272 zusammenlebende Ehepaare (1 auf 6,64 Einwohner, 15,07 Ehen auf 100 Einwohner), von diesen kommen 53,570 auf die Städte (15,399 auf die 5 größten Städte). 1864 gab es im Ganzen 209,593 zusammenlebende Ehen; also hat seitdem eine Zunahme um 6679 oder 3,19 % stattgehabt.

Die Zahl der verheiratheten Männer im Lande war (1867) 223,154, die der verheiratheten Frauen 222,118. Es gab also 6882 Männer und 5846 Frauen, welche in faktisch getrennter Ehe, d. h. auf längere Dauer oder für immer in verschiedenen Haushaltungen leben. Hiezu 249 geschiedene Männer und 424 geschiedene Frauen gerechnet, gab es 7131 Ehemänner und 6290 Ehefrauen, welche nicht mit der anderen Ehehälfte zusammenleben. 1864 waren diese Zahlen 5133 und 4460; die Zahl der getrennt lebenden Ehen hat sich also erheblich vermehrt. Die Ursache dieser Zunahme darf darin erblickt werden, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse 1867 weniger günstig als 1864 und deßhalb eine größere Anzahl von Eheleuten genöthigt waren, ihr Brod an verschiedenen Orten zu suchen. Die überwiegende Zahl der getrennt lebenden Ehemänner erklärt sich dadurch, daß unter denselben zahlreiche fremde, einzeln in's Land kommende Eisenbahnbau-, Straßenbau-, Fabrik- und andere Arbeiter sich befinden.

Der Religion (Tab. IV. S. 74 ff.) nach war der Mann in 73,769 der zusammenlebenden Ehen evangelisch, in 138,104 katholisch, in 385 von sonstiger christlicher Confession, in 4013 Israelit. Die Frau war in 74,298 Ehen evangelisch, in 137,610 katholisch, in 352 sonstige Christin, in 4011 Israelitin; in 1 Falle ist sowohl der Mann als die Frau ausdrücklich als „ohne Religion" bezeichnet.

Nicht gemischte Ehen gab es 203,424; davon 67,628 unter Evangelischen, 131,497 unter Katholiken, 290 unter sonstigen Christen, 4008 unter Israeliten, 1 unter angeblich Religionslosen.

Gemischte Ehen gab es 12,848 gegen 11,772 im Jahr 1864. Es hat also eine Vermehrung derselben um 1076 oder um 9,1 % stattgefunden. 1867 kam 1 Mischehe auf 16,8, 1864 auf 17,8 Ehen; 1867 war der Prozentsatz der gemischten Ehen 5,94 %, 1864: 5,62 %.

In 6088 Mischehen war 1867 der Mann evangelisch, die Frau katholisch, in 50 der Mann evangelisch, die Frau Dissidentin; in 6568 Ehen war der Mann katholisch, die Frau evangelisch, in 9 der Mann katholisch, die Frau Dissidentin, in 70 Mann Dissident, Frau evangelisch; in 23 Mann Dissident, Frau katholisch; in 2 Mann und Frau von verschiedener dissidentischer Religion; in 5 der Mann Israelit, die Frau Christin (2 kath., 2 evang., 1 deutsch-kath.); in 3 der Mann evangelisch, die Frau Israelitin.*)

Die meisten gemischten Ehen finden sich (vergl. S. 104) im Kreise Mannheim (20,45 % der Ehen) und Heidelberg (11,34 %), sodann in Carlsruhe (7,80 %) und Lörrach (6,18 %); die wenigsten im Kreise Waldshut (1,80 %) und Constanz (2,27 %). In den 113 Städten machen die gemischten Ehen 14,28 % der Ehen aus, auf dem Lande nur 3,20 %. In den 5 größten Städten sind 26,95 % der Ehen gemischt.

Die absolute Zahl der gemischten Ehen in den 5 größten Städten ist 4150. Es kommen also auf dieselben 32,3 % aller gemischten Ehen.

---

*) Anmerkung. Die Ehen, in denen ein Theil oder beide Theile dissidentisch, sind im Näheren: Mann deutsch-katholisch — Frau deutsch-katholisch 47, evang. 35, kath. 17, Bapt. 1; Mann Mennonit — Frau Mennonitin 160, evang. 27, kath. 2; Mann Baptist — Frau Baptistin 60, evang. 5, kath. 2; Mann griechisch-katholisch — Frau griechisch-katholisch 19, evang. 2, kath. 2; Mann und Frau Elberfelder Brüder — 1; Mann und Frau Universalisten — 1.

Mann evangelisch — Frau deutsch-katholisch 6, mennon. 22, bapt. 15, griech.-kath. 4; Mann katholisch — Frau deutsch-kath. 5, mennon. 1, griech.-kath. 2; Mann israelitisch — Frau deutsch-kath. 1.

In 6 Ehen sind ein oder beide Theile als Anglikaner, in 2 Ehen als Calvinisten bezeichnet. In den übrigen Darstellungen sind die Anglikaner, Calvinisten, Reformirte u. s. w. den Evangelischen zugezählt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In 47,39 % der Mischehen ist der Mann evangelisch, die Frau katholisch; in 51,35 % der Mann katholisch, die Frau evangelisch; in 1,26 % finden andere Zusammensetzungen nach der Religion statt.

Bei 2073 Mischehen oder 16,14 % sind in den Zählungslisten keine Kinder angegeben. Bei den übrigen 10,775 oder 83,86 % sind Kinder aufgeführt. Diese folgen (S. 76 und 104)

in 6274 Fällen (58,23 % der Mischehen mit Kindern) der Religion des Vaters,
„ 3991 „ (37,04 % „ „ „ „) „ „ der Mutter,
„ 510 „ (4,73 % „ „ „ „) sind sie gemischter Religion.

In 49,07 Fällen von 100 sind die Kinder evangelisch, in 45,08 Fällen katholisch, in 5,85 sonstiger oder gemischter Confession.

Die Kinder des evangelischen Vaters sind in 60,93 % der Fälle evangelisch, in 34,33 % katholisch, in 4,74 % gemischt; die Kinder des katholischen Vaters in 56,05 % katholisch, in 29,29 % evangelisch, in 4,66 % gemischt; in sonstigen Mischehen folgen die Kinder in 45,04 Fällen von 100 der Religion des Vaters, in 47,33 Fällen derjenigen der Mutter, in 7,63 sind sie gemischter Religion.

Eine Vergleichung mit den betr. Ergebnissen der Zählung von 1864 (Heft 24, S. XXXII.) zeigt, daß die Erziehung in der Religion der Mutter einerseits und die Erziehung in der katholischen Religion anderseits zugenommen hat.

Im Kreise Mannheim ist die Religion des Vaters am häufigsten entscheidend (70,82 %), im Kreise Villingen am seltensten (39,23 %); in den 5 größten Städten bei 65,96 %, im übrigen Lande bei 54,84 % der Mischehen. Die gemischte religiöse Kindererziehung ist am häufigsten im Kreise Mosbach (12,37 %), am seltensten im Kreise Offenburg (1,57 %); in den 5 Städten findet sie nur in 1,95 % der Fälle statt, im übrigen Lande in 5,95 %. In Betreff der Vertheilung der Kinder aus Mischehen auf die verschiedenen Confessionen haben einerseits die Kreise Lörrach (64,33 % evang., 33,47 kath., 2,20 gemischt oder sonstig) und Carlsruhe (bezw. 53,20, 44,24, 2,56), andrerseits Constanz (bezw. 30,64, 65,74, 3,62) zu Gunsten einer Confession besonders überwiegende Zahlen. In den 5 Städten überwiegt die evangelische Erziehung etwas stärker als im Landesdurchschnitt (52,00 evang., 44,62 kath, 3,38 gem.), während im übrigen Lande sich die Erziehung fast gleichmäßig theilt (bezw. 47,78, 45,28, 6,94).

Im Allgemeinen sind in den Zählungslisten bei 186,949 Ehen Kinder angegeben (86,4 %), bei 29,323 nicht (13,6 %). Das Fruchtbarkeitsverhältniß stellt sich im Ganzen also günstiger als bei den Mischehen. Jedoch ist diese Verschiedenheit offenbar nicht dahin aufzufassen, daß die Mischehen weniger fruchtbar seien, als die confessionell ungemischten Ehen. Die Ursache der Verschiedenheit ist vielmehr darin zu sehen, daß die Mischehen großentheils auf die Städte fallen, wo die Kinder sich schneller und allgemeiner von der Familie trennen, als auf dem Lande. Die Folge dieses Umstandes spricht sich auch in den folgenden Zahlen aus: in den 113 Städten sind bei 82,9 % der Ehen, auf dem Lande bei 87,6 % Kinder angegeben, bei 17,1 % bezw. 12,4 % nicht. In den 5 größten Städten sind nur bei 79,7 % der Ehen Kinder anwesend, bei 20,3 % dagegen keine.

Auf eine Verschiedenheit der Fruchtbarkeit der Ehen ist, wie bemerkt, aus diesen Zahlen nicht zu schließen. Nimmt man aber an, daß dieselbe im Allgemeinen überall etwa gleich ist, so wird sie im Mindesten das Verhältniß, wie es für das Land ohne Städte scheinbar sich darstellt, noch um einen gewissen Prozentsatz übertreffen. Außer den 87,6 % der Ehen, für welche Kinder verzeichnet sind, gibt es auch noch ältere Ehepaare, deren Kinder sämmtlich von Haus fort oder auch sämmtlich gestorben sind, und junge Ehepaare, welche noch Kinder zu erwarten haben. Man kann also schließen, daß der Prozentsatz der kinderlosen oder unfruchtbaren Ehen erheblich unter 12,4 % fällt, ohne daß es indessen möglich wäre, ihn genauer zu bezeichnen.

Nach dem Alter der Eheleute (S. 89 und 90) steht bei 159,031 Ehen (73,54 %) der Mann, bei 39,750 Ehen (18,38 %) die Frau in einem höheren Lebensjahre; bei 17,491 Ehen (8,09 %) stehen beide Theile in demselben Lebensjahre. Von diesen wird annähernd bei der einen Hälfte der Mann, bei der anderen die Frau der ältere

Theil sein; vertheilt man deßhalb die Zahl der gleichjährigen Ehepaare hälftig, so ergibt sich die Gesammtzahl der Ehen, in denen der Mann älter ist, zu 167,777 oder 77,58 %, die Gesammtzahl der Ehen, in denen die Frau älter ist, zu 48,495 oder 22,42 %.

Der häufigste Fall ist derjenige, wo der Ehemann um 2 Jahre älter ist als die Frau (9,02 %); darnach folgt derjenige, wo er um 1 Jahr älter ist, dann derjenige, wo er gleich alt ist (oder im gleichen Lebensjahre steht). Die größere Hälfte aller Ehen besteht aus solchen, wo der Mann von 1 bis 7 Jahr älter ist als die Frau; die Ehen, wo der Mann bis um 8 Jahr älter und bis um 2 Jahr jünger ist als die Frau, betragen 72,0 %, diejenigen, wo er bis 10 Jahr älter und bis 4 Jahr jünger ist, 83,2 % der Ehen.

In 61,52 % aller Fälle ist der Mann von 1 bis 10 Jahre älter als die Frau, in 10,45 % von 11 bis 20 Jahre älter, zusammen 71,97 %; nur in 1,57 % der Ehen ist der Mann um mehr als 20 Jahr älter. Dagegen ist in 14,01 % der Fälle die Frau von 1 bis 5, in 3,31 % von 6 bis 10 Jahre, in 1,03 % um mehr als 10 Jahre jünger als die Frau.

In der großen Mehrzahl der Ehen sind mithin die Eheleute nahezu gleich alt. Immerhin ist die Zahl der Ehen, wo der Unterschied zu Gunsten des Mannes 11 bis 20 und zu Gunsten der Frau 6 bis 10 Jahre beträgt, noch ziemlich zahlreich. Größere Unterschiede sind im Ganzen als Ausnahmen zu betrachten.

Die größten Altersunterschiede betragen einerseits 54 Jahre, welche ein Mann älter ist als die Frau, andrerseits 39 Jahre, welche eine Frau älter ist als der Mann.

Die Uebersicht auf S. 89 zeigt das Altersverhältniß der Ehegatten nach 5jährigen Altersklassen. Hiernach sind, was das Lebensalter betrifft, in welchem die Ehepaare zur Zählungszeit standen, die Ehen zwischen Männern von 30 bis einschl. 34 Jahren mit Frauen von 25 bis mit 29 Jahren am stärksten vertreten (11,866); nach diesen sind die Ehen zwischen Männern von 30 bis 34 Jahren mit Frauen von 30 bis 34 Jahren (11,398) und zwischen Männern von 35 bis 39 Jahren und Frauen von 30 bis 34 Jahren (10,806) am zahlreichsten.

Der jüngste Ehemann ist 18, die jüngste Ehefrau 16; der älteste Ehemann 94, die älteste Ehefrau 93 Jahre alt. Unter 20jährige verheirathete Männer gab es nur 3, unter 20jährige verheirathete Frauen dagegen 392; über 90jährige verheirathete Männer 7, über 90jährige verheirathete Frauen 2. Ueberhaupt ist in den jüngeren Altersklassen die Zahl der verheiratheten Frauen, in den höheren Altersklassen die Zahl der verheiratheten Männer überwiegend. Die Grenze bildet das 39. Lebensjahr; unterhalb desselben sind in jedem Jahrgange mehr verheirathete Frauen als Männer, oberhalb desselben umgekehrt mehr verheirathete Männer als Frauen und zwar wird die Zahl der Ehemänner mit den Jahren immer mehr überwiegend. Z. B. gibt es 208 80jährige verheirathete Männer und nur 71 80jährige verheirathete Frauen. Da der Altersunterschied der Eheleute in der Regel ein geringer ist, so ist diese Erscheinung nur zum Theil dem größeren Alter der Eheleute bei der Verheirathung zuzuschreiben. Wesentlich hat sie in der größeren Sterblichkeit unter den verheiratheten Frauen ihre Erklärung. Die Wittwen sind freilich fast ausnahmslos in allen Jahrgängen zahlreicher als die Männer, in den höheren Lebensjahren jedoch nur in geringem Maaße, was dem gleichen Grunde zuzurechnen ist.

E. Religionsverhältnisse. (Heft 28. S. IX. u. S. 112 ff.)

Nach der Religion gab es am 3. Dezember 1867: 475,918 Evangelische, 931,007 Katholiken, 2435 sonstige Christen, 25,599 Israeliten, 11 sonstige Nichtchristen.

Die 2435 sonstigen Christen vertheilen sich wie folgt: 1319 Mennoniten, 455 Baptisten, 385 Deutschkatholiken und Freireligiöse, 10 Elberfelder Brüder, 4 Quäcker, 4 Universalisten, 1 apostolischer Christ, 1 Methodist, 1 Separatist und 1 abyssinischer Christ, sowie 254 griechisch-katholische Christen. Unter den sonstigen Nichtchristen waren 1 Muhamedaner, 1 Heide und 9 „ohne Religion."

Im prozentalen Verhältniß waren in den Kreisen:

	Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
Evangelische . .	3,31	20,98	2,31	21,75	58,76	32,69	6,06	54,06	54,23	61,14	33,66	33,17
Katholiken . . .	95,22	78,80	97,38	76,50	39,81	66,38	93,13	43,92	40,91	34,65	63,66	64,88
sonstige Christen .	0,11	0,17	0,03	0,05	0,07	0,01	0,11	0,12	0,28	0,82	0,17	0,17
Israeliten . . .	1,36	0,05	0,28	1,70	1,36	0,92	0,70	1,90	4,55	3,39	2,51	1,78

In 4 Kreisen sind die Evangelischen, in 7 Kreisen die Katholiken zahlreicher. Jedoch ist bei diesen jeweils das Uebergewicht entschiedener. Die ersteren erreichen nur 1mal 61,14 %, die letzteren 3mal mehr als 90 %. Die Israeliten machen in 7 Kreisen mehr, in 4 Kreisen weniger als 1 % der Bevölkerung aus; erreichen 1mal 4,55 %. Die sonstigen Christen bleiben in allen Kreisen unter 1 %.

In 18 Amtsbezirken waren mehr Evangelische als Katholiken, in 41 Amtsbezirken mehr Katholiken. In 24 Amtsbezirken machen die Katholiken mehr als 90 % (im Amtsbezirk Bonndorf, St. Blasien, Neustadt, Oberkirch über 99 %) der Bevölkerung aus, in 9 Amtsbezirken 80 bis 90 %, in 3 zwischen 70 und 80 %, in 2 zwischen 60 und 70 %, in 2 zwischen 50 und 60 %, in 4 zwischen 40 und 50 %, in 5 zwischen 30 und 40 %, in 7 zwischen 20 und 30 %, in 2 zwischen 10 und 20 % und in 1 unter 10 % (in Kork 8,3 %).

Die Evangelischen betragen in 2 Amtsbezirken zwischen 80 und 90 % (Emmendingen 84,1 und Kork 89,4 %), in 5 zwischen 70 und 80 %, in 7 zwischen 60 und 70 %, in 3 zwischen 50 und 60 %, in 4 zwischen 40 und 50 %, in 1 zwischen 30 und 40 %, in 4 zwischen 20 und 30 %, in 7 zwischen 10 und 20 %, in 6 zwischen 5 und 10 %, in 20 nicht 5 % (darunter 6mal nicht 1 % — Meßkirch, Bonndorf, St. Blasien, Neustadt, Oberkirch und Bühl).

Die Israeliten machen in 31 Amtsbezirken mehr als 1 %; darunter nur in 6 mehr als 5 % der Bevölkerung aus (Radolfzell 8,5, Ettenheim 7,4, Mannheim 6,5, Eppingen 6,2, Sinsheim 5,1, Adelsheim 5,2).

Die sonstigen Christen erreichen nur in 2 Amtsbezirken mehr als 1 % (Mennoniten und Baptisten in Eppingen 1,1 % und Sinsheim 1,7 %).

Es lebten

						in % der Bevölkerung			
	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten	Nichtchristen	Evangelische	Katholiken	sonstige Christen	Israeliten
in den Städten . . .	139,910	230,564	930	11,587	10	36,53	60,20	0,25	3,02
in den 5 größten Städten . .	60,698	55,370	484	4,996	9	49,93	45,55	0,41	4,11
auf dem Lande . . .	336,008	700,443	1505	14,012	1	31,94	66,59	0,14	1,33

In den einzelnen Städten von über 6000 Einwohnern befanden sich:

	Evangelische	%	Katholiken	%	sonstige Christen	%	Israeliten	%	sonstige Nichtchristen	%	Einwohner	%
in Mannheim	15,663	46,05	15,326	45,05	228	0,67	2800	8,23	—	—	34,017	100
„ Carlsruhe .	17,624	55,07	13,129	41,02	47	0,15	1193	8,74	6	0,02	32,004	100
„ Freiburg .	3,386	16,28	17,132	82,40	20	0,10	254	1,22	—	—	20,792	100
„ Heidelberg .	11,008	60,07	6,632	36,19	131	0,71	556	3,03	—	—	18,327	100
„ Pforzheim .	13,017	79,29	3,151	19,19	58	0,35	188	1,15	3	0,02	16,417	100
„ Rastatt .	2,076	19,35	8,475	79,01	5	0,05	170	1,59	—	—	10,726	100
„ Baden . .	1,511	16,28	7,630	82,21	112	1,21	28	0,30	—	—	9,281	100
„ Bruchsal .	1,657	18,14	7,060	77,30	12	0,13	404	4,43	—	—	9,133	100
„ Constanz .	1,401	15,47	7,517	82,98	6	0,07	135	1,48	—	—	9,059	100
„ Lahr . .	5,942	79,64	1,471	19,72	1	0,01	47	0,63	—	—	7,461	100
„ Weinheim .	5,064	80,51	1,137	18,07	1	0,02	87	1,38	1	0,02	6,290	100

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner lebten

	in den Städten	%	in den 5 größten Städten	%	auf dem Lande	%	im Großherzogthum	%
von den Evangelischen	139,910	29,10	60,698	12,75	336,008	70,60	475,918	100
„ „ Katholiken	230,564	24,77	55,370	5,95	700,443	75,23	931,007	100
„ „ Mennoniten	208	15,77	43	3,26	1,111	84,23	1,319	100
„ „ Baptisten	152	33,41	18	3,96	303	66,59	455	100
„ „ Deutschkatholiken	311	80,78	289	75,07	74	19,22	385	100
„ „ sonstigen Dissidenten	17	—	12	—	5	—	22	—
„ „ griechischen Katholiken	242	95,28	122	48,03	12	4,72	254	100
„ „ Israeliten	11,587	45,26	4,996	19,52	14,012	54,74	25,599	100
„ „ sonstigen Nichtchristen	10	—	9	—	1	—	11	—

F. Staatsangehörigkeit. (Heft 28. S. XII. u. S. 120 ff.)

Nach der Heimath (Staatsangehörigkeit) waren am 3. Dezember 1867 unter der anwesenden Bevölkerung 1,379,982 Badener (96,11 %) und 54,988 Nicht-Badener (Ausländer, Fremde) (3,89 %).

Unter letzteren waren 42,003 (2,99 %) aus anderen (nunmehrigen) deutschen Bundesstaaten, so daß sich eine bundesangehörige Bevölkerung von 1,421,985 (99,10 %), eine nicht bundesangehörige Bevölkerung von 12,985 (0,90 %) ergibt.

(Vergl. im Uebrigen Heft 28. S. XII. bis XIV.).

G. Die Abwesenden.

Als abwesend sind für den 3. Dezember 1867 in den Zählungslisten 91,803 Personen verzeichnet.

Von diesen waren

	Männer	Frauen	zusammen	
von Haus abwesend, aber				
am Zählungsort anwesend	4,336	5,321	9,657	
an einem anderen Orte Badens	35,464	22,946	58,410	
in Bayern	1,047	662	1,709	6,183
„ Württemberg	1,306	616	1,922	
„ Hessen	370	168	538	
„ Norddeutschland (ohne Hessen)	1,359	655	2,014	
in Oesterreich	270	84	354	11,289
„ in der Schweiz	3,022	2,589	5,611	
„ Frankreich	1,946	2,118	4,064	
„ Italien	107	49	156	
„ England und Irland	656	165	821	
„ Belgien und den Niederlanden	58	17	75	
„ Rußland	72	23	95	
„ anderen europäischen Ländern	88	25	113	
in Asien	20	3	23	4,032
„ Afrika	27	3	30	
„ Amerika	3,057	851	3,908	
„ Australien	65	6	71	
unbekannt wo?	1,941	291	2,232	

Es sind also als von Haus abwesend 91,803 Personen, als vom Zählungsort abwesend 82,146 angegeben, wovon 58,410 in Baden, 21,504 im Ausland sich aufhielten und von 2232 der Aufenthaltsort unbekannt war.

Von den Abwesenden waren 55,211 Männer, 36,592 Frauen.

Die Angaben über die Abwesenden können einen besonderen Anspruch auf Genauigkeit nicht machen, so lange damit ein bestimmter Begriff nicht verbunden ist. Hiefür kann man entweder von der Heimaths- bezw. Staatsangehörigkeit oder von der Familienangehörigkeit oder von der Wohnhaftigkeit ausgehen. In den gemachten Angaben finden sich offenbar diese Ausgangspunkte vermischt; in vieler Beziehung sind dieselben offenbar unvollständig, in anderer übervollzählig. Sehr unvollständig sind ganz natürlich diejenigen erwachsenen selbstständigen Personen angegeben, welche im Auslande sich seit längerer Zeit aufhalten, weil sie in der Regel nicht mehr als Mitglieder einer inländischen Haushaltung gelten können. Gar nicht eingetragen sind diejenigen Personen, welche an ihrem inländischen Heimaths- oder Wohnorte keine Angehörige haben, welche sie zu ihrer Haushaltung oder Familie rechnen. Dagegen sind vielfach an einem anderen Orte Badens befindliche Personen verzeichnet, welche dort in selbstständiger Haushaltung leben.

Im Jahre 1864 wurden 104,964 Abwesende ermittelt, also um 13,161 mehr als 1867. Es ist aber anzunehmen, daß sich in Wirklichkeit die Zahl der Abwesenden nicht in diesem Maaße vermindert hat Bei der sich fortwährend steigernden Beweglichkeit der Bevölkerung ist im Gegentheil eher eine Zunahme der Abwesenden vorauszusetzen. Die Abnahme der ermittelten Zahl darf wohl lediglich der verschiedenen Einrichtung der Zählungslisten zugeschrieben werden. Im Jahr 1864 wurden die Abwesenden mit den Anwesenden vermischt, 1867 von denselben getrennt eingetragen. Im Jahr 1864 wird also unwillkürlich die Neigung sich mehr geltend gemacht haben, die abwesenden Familienangehörigen vollständig oder auch übervollständig anzugeben.

Unter den Abwesenden sind als auf Reisen befindlich 4765 Männer und 2740 Frauen, zusammen 7505 Personen bezeichnet. Dagegen sind unter den Anwesenden 2482 Männer und 1121 Frauen, zusammen 3603 Personen als Gäste angegeben. Bei der Unbestimmtheit des Begriffes eines „Reisenden" und eines „Gastes" haben auch diese Zahlen, welche zum Behuf der Feststellung der Zollabrechnungsbevölkerung ermittelt wurden, nur einen zweifelhaften Werth.

In Zukunft wird eine besondere Zollabrechnungsbevölkerung nicht mehr festzustellen sein und damit die Möglichkeit geboten werden, bei der Frage nach den Abwesenden von der Wohnhaftigkeit auszugehen und als solche nur diejenigen angeben zu lassen, welche zur Zählungszeit aus ihren Wohnungen vorübergehend sich entfernt haben. Die Zahl der ermittelten Abwesenden wird damit erheblich geringer ausfallen, aber zu irgend welchen Schlüssen verwendbar werden.

Zum Schlusse folgt das Formular der für die 1867er Zählung angewendeten Zählungsliste.

Dasselbe unterscheidet sich von dem 1864 gebrauchten Formular wesentlich nur darin, daß es nebenher, statt zu einer Gebäudezählung, zu einer Viehzählung benutzt wurde und daß, wie schon bemerkt, die Abwesenden von den Anwesenden getrennt, statt vermischt, zu verzeichnen waren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinde _____ Zähl.-Bezirk Lit. _____
Straße _____ Haus-Nr. _____
sonstige Ortsbezeichnung _____

Zählungsliste N.ro _____

Volkszählung vom 3. Dezember 1867.

Die am 21. September 1867 von den beiden Ministerien des Handels und der Finanzen erlassene Verordnung besagt:

§. 1. Am 3. Dezember d. J. findet im Großherzogthum eine allgemeine Volkszählung unter namentlicher Aufzeichnung aller einzelnen Individuen in Verbindung mit einer Viehzählung statt.

§. 2. Die Angaben erfolgen durch schriftliche Ausfüllung von Zählungslisten nach Muster I.

§. 20. Die von der Bevölkerung geforderten Angaben beziehen sich nur auf solche Verhältnisse, deren Ermittlung in Betreff des Einzelnen auch auf andere Weise möglich ist, für die Gesammtheit und für einen bestimmten Tag aber des Zusammenwirkens Aller durch Selbstangabe bedarf.

Die Ergebnisse der Volkszählung bilden eine für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen, für die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe, wie der Wissenschaft unentbehrliche Grundlage. Insbesondere erfolgt darnach die Vertheilung der Zollvereinseinkünfte.

Von allen Betheiligten wird darum mit Zuversicht erwartet, daß sie der gestellten Aufgabe als einer patriotischen Pflicht bereitwillig und gewissenhaft genügen und die Ausführung der Volkszählung nach Kräften unterstützen werden.

Auf der Liste des Hausbesitzers, Hauptmiethers oder Vertreters auszufüllen:

Verzeichniß

der in dem obenbezeichneten Gebäude außer mir wohnenden Haushaltungen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dem Gebäude eingesammelten Listen, namentlich dafür, daß darin keine in dem Hause und dessen Zubehör wohnende oder vorübergehend darin sich aufhaltende Person fehlt, bürgt der anderseitig Unterzeichnete.

Formular I. Zählungsliste.

Vieh-Zählung.

Hierunter sind von dem Viehbesitzer (oder dessen Vertreter) sämmtliche in seinem Eigenthum befindlichen Thiere der bezeichneten Gattungen einzutragen und die geforderten besonderen Angaben zu machen. Hierbei ist zu beobachten:

Vorübergehend abwesende Thiere werden gezählt; vorübergehend und zufällig anwesende Thiere werden nicht gezählt.

Zu Markt geführte Thiere sind noch bei dem bisherigen Besitzer zu zählen.

Als in Mast stehend sind die zu baldigem Schlachten bestimmten und hiefür besser genährten Thiere zu verzeichnen.

Treibt der Viehbesitzer zwei oder mehrere Gewerbe, so sind diese anzugeben, z. B. Ziegler und Landwirth, Brauer und Gastwirth 2c.

Stand des Viehbesitzers.

Pferde	Füllen unter 3 Jahren	Ueber 3 Jahre alte Pferde: Zucht-Hengste	zum Gewerbebetrieb: Landwirthschaft	zum Gewerbebetrieb: sonstige Gewerbe	Reit- und Wagenpferde	Militär-Pferde	Davon sind über 12 Jahre alt
Hengste . . .							
Wallachen . .							
Stuten . . .							

Rindvieh		Im Ganzen	Davon in Mast gestellt
Farren, Ochsen, Kühe	über 1½ Jahre		
Jungvieh: Farren, Stiere (junge Ochsen), Kalbinnen	von 3 bis 18 Monaten		
Kälber unter 3 Monaten . .			

Wie viele Farren werden zum Sprung gehalten?
Antwort: _____
Wie viele von den Kalbinnen sind sprungfähig?
Antwort: _____
Wie viele Stücke Rindvieh hat der Besitzer durchschnittlich während der letzten Herbstbestellung als Spannvieh benützt?
Antwort: Ochsen _____ Kühe _____

Schaafe	Böcke	Hämmel	Mutterschaafe	Jährlinge u. Lämmer	Zusammen	Ziegen: Böcke	Ziegen: Ziegen

Schweine	Sprung-Eber	Mutterschweine	Mastschweine	Läufer von 1 bis 12 Monat	Ferkel unter 1 Monat	Zusammen	Esel	Maulthiere

Bienenstöcke		Federvieh	Gänse	Enten	Tauben	Welsche Hühner	Hühner und Hahnen
gewöhnliche							
mit beweglicher Einrichtung							

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:

Der Besitzer: _____

Ordn.-Nr.	Vergleiche Anleitung 8. **Namen** aller zur Haushaltung gehörenden (auch der kürzer oder länger abwesenden), sowie der in der Wohnung derselben sich aufhaltenden Personen, und zwar: 1. **Haushaltungsvorstand**, Familienhaupt; — 2. die **Frau**; — 3. die **Kinder**, soferne sie nicht eine selbstständige Haushaltung gegründet haben; — 4. **Verwandte**, Verschwägerte, Pflegekinder oder sonstige in die Familie aufgenommene Personen; — 5. die **Dienstboten**; — 6. die **Geschäfts- und Gewerbsgehilfen** (Verwalter, Commis, Aufseher, Gesellen, Lehrlinge ꝛc.), welche in der Haushaltung Kost und Wohnung oder Wohnung allein haben; — 7. gegen Vergütung in **Kost** und **Wohnung Genommene**; — 8. Personen, welche von dem Haushaltungsvorstande in dessen Wohnung ein oder mehrere **einzelne Zimmer** oder eine **Schlafstelle** in Miethe genommen haben; — 9. die **Gäste** oder sonst vorübergehend Anwesende.		**Geschlecht.**		**Religion.**	**Alter.**	**Familienstand.**
	Vorname.	**Familienname.**	Männlich.	Weiblich.	Durch Anfangsbuchstaben oder Anfangssilbe zu bezeichnen: **E.**vangelisch. **K.**atholisch. **M.**ennonitisch. **D.**eutschkatholisch. **Gr.**echisch. **Bapt.**istisch. **J.**sraelitisch.	In vollendeten Jahren; für **Kinder** unter **zwei Jahren** nach Monaten; für **Kinder** unter **einem Monat** (bis 30 Tage) in Tagen.	Durch Anfangsbuchstaben zu bezeichnen: **L.**edig. **V.**erheirathet. **W.**ittwe(r) **G.**eschieden.
	1.		2.		3.	4.	5.
	Anwesende.						
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
	Summe				E. K. J.		
	Abwesende.						
1							
2							
3							
4							
5							
	Summe						

Zahl der von der Haushaltung innegehabten . . . . heizbaren ____ nicht heizbaren ____ **Wohnräume.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt

Stand nach Beruf und Erwerb.	Heimath.	Vergleiche Anleitung 9. **Bemerkungen.**	Zusammenstellung.				Ordn.-Nr.
			Unter 14jährige.		Ueber 14jährige.		
			Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
Nahrungs- und Erwerbszweig, Berufsbeschäftigung, Titel ꝛc. des Haushaltungsvorstandes, der erwachsenen männlichen und der einen Erwerb ausübenden weiblichen Personen, insbesondere Bezeichnung der **Dienstboten** (Diener, Kutscher, Knechte, Mägde, Ammen, Köchinnen ꝛc.), und Angabe über das Verhältniß **fremder** Personen zur Familie.	1. Für die dem Großherzogthum Angehörigen ist **Baden**, 2. Für Ausländer ist das **Land**, dem sie angehören, anzugeben.	1. Für die **Anwesenden** ist hier anzugeben, ob sie etwa als **Gäste** in der Familie sich aufhalten, oder im Gasthause **eingekehrt** sind. **Wandernde** Gesellen u. Gewerbsgehilfen sind ausdrücklich als **„wandernd"** zu bezeichnen. 2. Für die **Abwesenden**: a. das **Land** des gegenwärtigen Aufenthalts. Befindet sich der Abwesende im Großherzogthum, so ist **Baden**, wenn in einer anderen Haushaltung im Zählungsort selbst (als Dienstbote, Zögling, Militär, im Krankenhause ꝛc.) **hier** zu schreiben; b. der **Zweck** der Abwesenheit (Reise, Geschäfte, Besuch, Gewerbsbetrieb im Umherziehen, Unterricht, Militärdienst, im Krankenhaus, als Geselle, Fabrikarbeiter, Dienstbote, in Condition ꝛc.); c. die **Dauer** der **bisherigen** Abwesenheit, falls sie mehr als ein Jahr beträgt. 3. Sonstige Erläuterungen.					
6.	7.	8.	9.				
							1
							2
							3
							4
							5
							6
							7
							8
							9
							10
							11
							12
							13
							14
		Summe der Anwesenden					A
		hiervon nicht für den Zollverein zu zählen					
		Rest					B
							1
							2
							3
							4
							5
		Summe der Abwesenden					C
		hiervon für den Zollverein zu zählen					D
		leztere zu obigem Reste gibt					E

(Unterschrift) _____

Anleitung.

1. **Jede** Haushaltung erhält eine Zählungsliste, und im Bedürfnißfalle die erforderliche Anzahl Bogen zum Einlegen.

2. **Einzeln** lebende Personen, die nicht in Gemeinsamkeit mit einer anderen Hauswirthschaft stehen und eine getrennte Wohnung inne haben, gelten als Haushaltung.

3. Für größere Anstalten (Erziehungs-, Kranken-, Versorgungs- ꝛc. Anstalten, Gefängnisse ꝛc.) werden von den Zählungslisten des Direktions- und Aufsichtspersonals getrennte Zählungslisten ausgefüllt.

4. Die in **Gasthäusern** und Herbergen Eingekehrten sind auf der Liste des Gastgebers zu verzeichnen, aber durch die Ueberschrift „Liste der Gäste" von dessen Haushaltung zu trennen.

5. Die **Numerirung** der Listen, sowie die Ausfüllung der Spalte 9 geschieht in der Regel durch den Zählungsbeamten.

6. Die übrige **Ausfüllung** geschieht durch den Vorstand oder ein anderes Mitglied der Haushaltung, oder durch Hausgenossen, Nachbarn, Freunde ꝛc. und nur, wenn von solchen kein Beistand zu erlangen ist, durch den einsammelnden Zählungsbeamten. In **allen** Fällen sind jedoch die Unterschriften über die Richtigkeit der Angaben von dem Vorstande oder einem Mitgliede der Haushaltung zu geben.

   Die Angaben für die Viehzählung sind von den Viehbesitzern zu machen.

   Die Ausfüllung ist am 3. Dezember **Morgens** zeitig vorzunehmen und die ausgefüllten Listen sind zur Abgabe bereit zu halten.

7. Für Haushaltungen, deren Mitglieder zur Zeit der Zählung sämmtlich **abwesend** sind, kann die Liste durch Zählungsbeamte, Hausgenossen, Nachbarn ꝛc. ausgefüllt werden.

8. In die Zählungslisten sind **aufzunehmen:**

   a. alle in der zur Haushaltung gehörenden Wohnung, in Haupt- und Nebengebäuden, **anwesende** Personen, einschließlich aller derjenigen, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember darin ihre Schlafstelle gehabt haben.

   b. Alle zur Familie gehörende und sonst in die Haushaltung auf kürzere oder längere Dauer eingetretene Personen, welche vom Orte der Zählung **abwesend** sind oder in einer **anderen** Haushaltung am Orte der Zählung sich aufhalten.

   Kinder und Angehörige sind indeß dann nicht zu verzeichnen, wenn sie eine selbstständige Haushaltung gegründet haben.

9. Für die Personen, welche als **Gäste anwesend,** so wie für die, welche **abwesend** sind, ist zu beachten:

   a. Als **Gäste** gelten nur die in Gasthäusern **Eingekehrten** und die **gastweise** in Familien sich aufhaltenden Fremden (vergl. auch Ziffer 10), **nicht** aber die in **gemietheten** Quartieren wohnenden Fremden und nicht die wandernden Gesellen und Gewerbsgehilfen, mögen sie in Gasthäusern (Herbergen) oder sonst wo eingekehrt sein.

   b. In Betreff der Abwesenden ist in Spalte 8 das **Land** des gegenwärtigen Aufenthaltes und der **Zweck** der Abwesenheit, so wie die **Dauer** der Abwesenheit, falls dieselbe mehr als ein Jahr beträgt, anzugeben.

   Das **Land** des gegenwärtigen Aufenthalts ist, wenn genau bekannt, genau anzugeben; sonst ist, nach Umständen, im Allgemeinen: Zollverein, Deutschland, Europa, Ausland ꝛc., falls dasselbe ganz unbekannt ist, „unbekannt" zu schreiben. Befindet sich der Abwesende im Großherzogthume, so ist **Baden,** wenn am Orte selbst in einer andern Haushaltung (als Dienstbote, Zögling, Militär, im Krankenhause ꝛc.) **hier** zu schreiben. Der **Zweck** der Abwesenheit ist kurz zu bezeichnen: Reise, oder Vergnügungs-, Geschäfts-, Dienst-, Gesundheits-, Besuchsreise; Geschäfte; Gewerbsbetrieb im Umherziehen; Wanderung, Universität, Schule, Krankenanstalt ꝛc., Militärdienst, oder als Dienstbote, Lehrling, Taglöhner, Fabrikarbeiter ꝛc.; in Condition ꝛc.

   Für abwesende Personen, welche sich innerhalb des Zollvereins an einem zweiten e i g e n e n Wohnsitz aufhalten, ist dies anzugeben.

10. **Aktive Militärs,** welche von ihrem Garnisonsorte im Dienste, in Einquartirung oder auf Kleinurlaub abwesend sind, gelten an ihrem Garnisonsorte als auf Reisen abwesend, am Aufenthaltsorte als Gäste.

    Großurlauber sind ganz wie Zivilisten zu behandeln.

11. Unter **Wohnräumen** sind alle bewohnte und bewohnbare Stuben und Kammern zu verstehen.

(Hierauf folgt ein Beispiel einer Ausfüllung.)